

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 27.03.2018

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

am Montag, den 19.03.2018 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **Stellvertreter des Landrats**

Westner, Anton

##### **CSU**

Axthammer, Brigitte

##### **SPD**

Simbeck, Florian

##### **FW**

Müller, Ernst

##### **Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe**

Kaindl, Gabi

Weiß, Florian

##### **Freie Träger**

Hermann, Artur

Körner, Martina

##### **Jugendverbände**

Konrad, Eberhard

Weber, Hans

##### **Jugendamt (Beratendes Mitglied)**

Dürr, Elke

##### **Richter (Beratendes Mitglied)**

Hellerbrand, Christoph

##### **Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)**

Allramseder, Johann

##### **Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)**

Kotulla, Markus

**Polizei (Beratendes Mitglied)**

Fink, Helmut  
Kreitmeier, Klement

**Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)**

Scholz, Rosmarie

**Verwaltung**

Huber, Karl  
Mayr, Astrid  
Reisinger, Walter

**Gäste**

Fr. Gürtner, Johanniter Unfallhilfe e. V.  
Fr. Ketzler, Johanniter Unfallhilfe e. V.

**Entschuldigt fehlen:**

**Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

**Jugendverbände**

Gersdorf, Andre

**Jugendamt (Beratendes Mitglied)**

Ruppert, Christoph

**Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)**

Olesch, Karin

**Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)**

Lindner-Kumpf, Andrea  
Vockrodt, Michaela

**Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)**

Baldeweg, Michael, Pfarrer  
Spanos, George, Pfarrer

**Verwaltung**

Daser, Sebastian

Herr Landrat Wolf eröffnet die Sitzung um 14.32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse. Des Weiteren begrüßt er Frau Körner als neues, dauerhaftes Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Frau Körner ist die Nachfolgerin von Herrn Saam. Frau Gürtner und Frau Ketzler von den Johanniter Unfallhilfe e. V sind Gäste in der heutigen Jugendhilfeausschusssitzung.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Jahresbericht 2017 des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung
2. Vorberatung des Abschnitts „Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2018“
3. Jahresplanung 2018 für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
4. Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption
5. Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und freien Trägern der Jugendhilfe
6. Ein Jahr Kindertagespflege, Begleitung und Vermittlung durch die Johanniter Unfallhilfe e. V.
7. Bekanntgaben, Anfragen

## I. Öffentlicher Teil

### Top 1      **Jahresbericht 2017 des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung** **Vorlage: 2018/2849**

Der Jahresbericht des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm für das Jahr 2017 wird an alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über das Ratsinformationssystem verteilt. Die Entwicklung wird anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Frau Körner erkundigt sich, ob es Schließungen von Einrichtungen aufgrund des Personalman- gels gab. Frau Dürr erklärt, dass es in der Vergangenheit in manchen Einrichtungen eng wurde, es bisher aber noch keine Schließungen gab.

Frau Kaindl betont, dass es immer schwieriger wird qualifizierte Fachkräfte zu bekommen. Die Lösung eines Springers wird besprochen. Vor allem Teilzeitkräfte könnten die Arbeit des Springers übernehmen. Herr Landrat Wolf meint diesbezüglich, dass es noch ein eigenes Thema werden kann, aber jetzt scheint es noch aufzugehen.

Frau Körner möchte in Erfahrung bringen, warum bei den Kosten extreme Schwankungen vor- kommen. Frau Dürr erklärt, dass beispielsweise spezielle Therapien bei Kindern in geschlosse- nen Heimunterbringungen mehr Kosten verursachen. Bei Mutter-Kind-Einrichtungen sind die Kosten auch deutlich höher. Dies hat zur Folge, dass die Kosten stark variieren können.

Herr Landrat Wolf betont die hervorragende Arbeit des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung und spricht einen Dank an Frau Dürr und deren Mitarbeitern für die tolle Arbeit aus.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

**Top 2 Vorberatung des Abschnitts „Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2018“  
Vorlage: 2018/2850**

Das Ergebnis 2017 sowie der Haushaltsansatz 2018 sind aus den beiliegenden Zusammenstellungen zu entnehmen. Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Jahr 2017 auf knapp 7.270.000 €. Dies bedeutet eine Minderung der Ausgaben im Vergleich zu 2016 in Höhe von über 580.000 € oder 8 %. Die Einnahmen waren um 540.000 € höher als 2016, somit ein Plus von über 10 %. Bei den Bruttoausgaben war gegenüber dem Vorjahr eine Minderung von 50.000 € zu verzeichnen, dies entspricht 0,4 %. Eine Ausgabenminderung ergab sich aus:

Mehrausgaben:

Förderung von Kindern in Tagespflege und Tageseinrichtungen	230.000
Ambulante Hilfen zur Erziehung	260.000
Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung u. a. das Waldprojekt	90.000
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	80.000
	<b>+660.000</b>

Minderausgaben:

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, minderjährige umA	310.000
Hilfe für junge Volljährige	160.000
Vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendliche	120.000
Vollzeitpflege	60.000
Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern	50.000
Verwaltung Jugendhilfe (Sachverständigengutachten, Gerichtskosten u.ä.)	10.000
	<b>-710.000</b>

Minderausgaben

**50.000**

Der Haushaltansatz für 2018 orientiert sich am Ergebnis von 2017. Es ist eine Steigerung zu erwarten, da 2017 sowohl eine Steigerung bei der Einleitung von Hilfen zur Erziehung sowie bei Gefährdungseinschätzungen zu verzeichnen war. Im Jahr 2017 wurden 189 Hilfen zur Erziehung neu eingeleitet und 128 Gefährdungseinschätzungen vorgenommen, 17 Kinder mussten in Obhut genommen werden. Insgesamt wurden über den allgemeinen Sozialdienst und den Trennungs- und Scheidungsdienst 1.049 Familien und 1.658 Kinder und Jugendliche beraten, begleitet und betreut.

Die Nettoaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Ansatz 2017 um rund 530.000 €.

Herr Landrat Wolf fügt hinzu, dass das Landkreisgeld entsprechend eingeteilt werden muss.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Haushaltsvorschlag der Verwaltung zu und schlägt dem Kreistag den beiliegenden Haushaltsplan zur Aufnahme in den Kreishaushalt 2018 vor.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**Top 3      Jahresplanung 2018 für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz  
Vorlage: 2018/2851**

Die Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist im SGB VIII geregelt. Der Aufgabenumfang und die zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht gesetzlich festgelegt. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet somit nach seiner Leistungsfähigkeit und den pflichtgemäßen Ermessen. Das Konzept einer ganzheitlichen Suchtprävention wurde vom Jugendhilfeausschuss mit Beschluss vom 09.07.2001 verabschiedet. Neben den suchtpreventiven Angeboten werden medienpädagogische Projekte an Mittelschulen und Gymnasien durchgeführt. Im Einzelnen ist für 2018 geplant Elterntalk, Elternkurs: „Hilfe – mein Kinder pubertiert“, Präventionstheater gegen Mobbing, Lehrerfortbildung „No Blame“. Weitere Projekte sind Autorenlesungen und Suchtprävention, hier insbesondere Klausur und Suchtthemenwochenende Projekt zum Thema Komasaufen virtuell Reality, Kompetenz in der Suchtprävention, Aufbau, Ausbildung und Pflege von ehrenamtlichen Mitarbeitern. 2017 konnten über den Elterntalk in 168 Treffs ca. 1000 Eltern erreicht werden. An 28 Elternabenden in Kindergarten und Schulen konnten zum Thema Smartphone, Medien, Pubertät, Lebenskompetenz und Streit im Kinderzimmer ca. 600 Eltern motiviert werden, teilzunehmen. In 30 Klassen an Mittelschulen und am Gymnasium wurden ca. 600 Schüler und Schülerinnen über Gefahren im Internet informiert und aufgeklärt. Zum Thema Mobbing konnten sieben Vorstellungen vom Präventionstheater an den Schulen Vohburg, Wolnzach, Geisenfeld, Schweitenkirchen und Pfaffenhofen 730 Schüler teilnehmen.

Frau Dürr ergänzt, dass viele Unternehmungen beispielsweise mit der Wolnzacher Schule gemacht wurden. In den verschiedenen Projekten werden die Schüler z. B. zu einer Höhlenwanderung begleitet.

Eva Schröder ist die Vertretung von Manfred Liesaus, der ein neues Projekt zum Thema „Cyber Mobbing“ plant.

Herr Landrat Martin Wolf betont die gute Öffentlichkeitsarbeit und erklärt, dass Manfred Liesaus immer an den Brandthemen dran ist.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Aufstellung des Haushalts im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Ausgaben der Kreisjugendpflege für das Jahr 2018 zu. Dem Kreistag wird empfohlen den Betrag von 20.000 € im Kreishaushalt einzustellen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**Top 4      Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Netzwerkbezogene Kinderschutz-  
konzeption  
Vorlage: 2018/2852**

Im Jugendhilfeausschuss vom 17.11.2008 wurde ein Beschluss zur Einrichtung der koordinierten Kinderschutzstelle für den Landkreis Pfaffenhofen gefasst. 2009 konnte der vorzeitige Maßnahmebeginn der KoKi umgesetzt werden. Die KoKi Pfaffenhofen ist eine Fachberatungsstelle für Eltern die in der äußerst sensiblen Phase der Schwangerschaft und den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes Informationsbedarf haben oder sich Unterstützung und Begleitung wünschen bzw. diese aufgrund von besonderen Belastungssituationen benötigen. Ein Schwerpunkt ist die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Fachberatung für Netzwerkpartner und die Organisation sowie die Durchführung von Fortbildungen, während der andere Augenmerk auf die fachliche Beratung zum Schutz von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren liegt. Neben der konkreten Beratung der werdenden Eltern und jungen Familien steht auch die Vermittlung von frühen Hilfen wie z. B. der Familienhebamme, die bei Bedarf in den Haushalt der Familie kommt und die jungen Eltern unterstützt um Sicherheit im Umgang mit ihrem Neugeborenen Kind zu erlangen. Die 1,5 Stellen werden staatlich gefördert. Für die 1,5 Personalstellen erhalten wir jährlich einen Zuschuss von 24.750 €. Neben dem jährlichen Tätigkeitsnachweis ist gefordert, dass jede KoKi ein netzwerkbezogenes Kinderschutzkonzept vorlegt. Das Kinderschutzkonzept ist gegliedert in:

- Ausgangslage und Hintergrund
- Aufgaben der koordinierenden Kinderschutzstelle
- Organisation und räumliche Eingliederung im Jugendamt
- Projekte, Aktionen und Fallaufkommen
- Regionale Zuständigkeitsverteilung im Landkreis Pfaffenhofen
- Angebot der frühen Hilfen im Landkreis Pfaffenhofen
- Netzwerkpartner der KoKi Pfaffenhofen.

Das Kinderschutzkonzept der KoKi Pfaffenhofen wurde von der Regierung von Oberbayern bereits gesichtet und bewilligt. Jedoch muss dieses vom Jugendhilfeausschuss mitgetragen und dann auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht werden.

Frau Dürr fügt hinzu, dass von den 1,5 Stellen ein Mann Vollzeit im Team beschäftigt ist. Dies ist eine Besonderheit und man kann so auch besser die Väter miteinbeziehen.

Die ISEF-Beratung ist eine fachliche Beratung, bei der beispielsweise Tagesmüttern nachfragen, ob es sich möglicherweise um eine Kindeswohlgefährdung handelt. Die KoKi Mitarbeiter können anonym beraten, der Allgemeine Sozialdienst müsste sofort handeln.

Herr Landrat Wolf fügt hinzu, dass KoKi Pfaffenhofen eine wichtige Einrichtung für werdende Familien ist, die Fragen vor oder nach der Geburt haben. Diese Einrichtung wird vom Staat gefördert.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzept der KoKi Pfaffenhofen zu. Das Kinderschutzkonzept soll im Landkreis veröffentlicht werden und ist Arbeitsgrundlage der Fachberatungsstelle für junge Familien KoKi Pfaffenhofen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**Top 5 Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und freien Trägern der Jugendhilfe  
Vorlage: 2018/2853**

Im Bereich der ambulanten Hilfen, wie sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, ambulantes Clearing oder aufsuchende Familientherapie werden häufig Leistungen von freien Jugendhilfeträgern eingekauft, um den Bedarf bei den Familien abzudecken ohne kreis-eigenes Personal vorhalten zu müssen. Im Jahr 2017 wurden 186 Familien im Rahmen der ambulanten Hilfe betreut. Im Landkreis sind vier Vollzeitkräfte beschäftigt, die diese Aufgaben übernehmen und über die freien Jugendhilfeträger wurden für über 720.000 € Leistungen in diesem Bereich vergeben. Derzeit werden mit jedem freien Jugendhilfeträger Einzelvereinbarungen getroffen, daraus ergibt sich ein Fachleistungsstundensatz, den der Jugendhilfeträger dem Jugendamt Pfaffenhofen nach tatsächlicher Ableistung der Stunde in Rechnung stellt. Im Rahmen der oberbayerischen Jugendamtsleitertagung wurde besprochen, dass wir dieses Vorgehen vereinheitlichen möchten und eine Arbeitsgruppe hat sich zusammengesetzt um sowohl die Leistungsbeschreibung für die einzelnen Hilfen als auch eine Kalkulation für die Fachleistungsstunde zu erarbeiten. Dieses Ergebnis wurde mit der Entgeltkommission (überregionale Behörde die Tagessätze für Vollzeit und Teilzeit Jugendhilfeeinrichtungen bayernweit festsetzt) abgestimmt. In der Leistungs- und Entgeltvereinbarung werden fachliche Standards festgelegt. Gegenstand der Vereinbarung sind rechtliche Grundlagen sowie die Zielgruppe, die Zielsetzung und die Rechtsstellung des Leistungserbringers, Aufgaben des Leistungserbringers und Aufgaben des öffentlichen Jugendhilfeträgers. In der Entgeltvereinbarung wird festgelegt, welche Leistungen abrechenbaren sind und welche Entgeltsätze vereinbart werden. Über eine Berechnungsskala werden die Fachleistungsstunden Face to Face (nur die tatsächlich am Klienten geleisteten Stunden) dokumentiert. In der Berechnung werden fallübergreifende Zeiten wie Supervision, kollegiale Beratung, Teamsitzung, Praxisanleitung, Dokumentation, Vor- und Nachbesprechung und Wegzeiten berücksichtigt. Ebenso werden neben den Personalkosten der Fachkraft auch Leitungs-, Verwaltungs-, Sach- und Fahrtkosten berücksichtigt. Durch diese individuelle Anpassung wird eine leistungsgerechte Bezahlung ermöglicht und die Berechnungen der Kosten sind transparent und nachvollziehbar. Je nach Ausbildungsgrad der Fachkraft kann die Summe der Fachleistungsstunde bei einem gleichen Träger variieren.

Herr Landrat Wolf betont, dass die Leistungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und freien Trägern der Jugendhilfe sinnvoll ist.

Frau Dürr erklärt, dass es früher keine einheitliche Norm gab. So kam es z. B. dazu, dass ein Träger in Eichstätt und Pfaffenhofen unterschiedliche Stundensätze hatte. Dies soll mit der neuen Vereinbarung vereinheitlicht werden. Die Schulbegleiter, die Schulwegbegleiter, der Erziehungsbeistandschaft und die ambulanten Hilfen beispielsweise haben eine gesonderte Leistungsvereinbarung.



Herr Landrat Wolf begrüßt die Änderung sehr, da diese auf TvöD Grundlage basiert. Die Vereinbarung verbessert die Qualität der Arbeit und die Landkreise können so nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Abstimmung erfolgt auf oberbayerischer Linie.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der neuen Regelung zur Errechnung der Fachleistungsstunden an freie Jugendhilfeträger im Bereich der ambulanten Hilfen zu. Die Kalkulationsrechnung wird den Änderungen im TVöD angepasst. Das Sachgebiet Familie Jugend Bildung wird beauftragt die Vereinbarungen mit den Jugendhilfeträger zu treffen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Ein Jahr Kindertagespflege, Begleitung und Vermittlung durch die Johanniter Unfallhilfe e. V.  
Vorlage: 2018/2854**

Zum 01.01.2017 fand ein Wechsel der Zuständigkeit von der Caritas Zentrum Pfaffenhofen an die Johanniter Unfallhilfe e. V. statt. Der Träger hat sich sowohl von den Tagesmüttern als auch den Eltern im Rahmen einer Fragebogenaktion evaluieren lassen. Frau Gürtner, Leiterin Koordination Kindertagespflege, wird die Ergebnisse in der Jugendhilfeausschusssitzung vorstellen.

Frau Gürtner stellt sich vor und gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick über ihre bisherigen Tätigkeiten.

Sie erläutert die Aufgaben der Johanniter Unfallhilfe e. V. und gibt einen Einblick zur Auftragserfüllung 2017.

Des Weiteren stellt sie das Ergebnis des Evaluationsbogens vor, dass überwiegend positiv ausgefallen ist. Vor allem bei den Punkten Freundlichkeit und Fachlichkeit waren die Befragten sehr zufrieden.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

**Top 7      Bekanntgaben, Anfragen**

Es wurden keine weiteren Bekanntgaben und Anfragen mitgeteilt.

Frau Dürr weist darauf hin, dass am 07.05.2018 zusätzliche eine Sitzung anberaumt wurde, da heuer die Wahl der Jugendschöffen ist. Außerdem gibt es noch zusätzliche Punkte auf der Tagesordnung die Anfang Mai besprochen werden.

Herr Landrat Martin Wolf bedankt sich beim Jugendhilfeausschuss.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:50 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Astrid Mayr